

Schulordnung

Präambel

Diese Schulordnung ist gültig für die Schulgebäude und deren Räume, einschließlich der Turnhallen sowie das Schulgelände. Das Schulgelände umfasst den eingefriedeten Bereich vor dem Wossidlohaus und dem Leibnizhaus, den gepflasterten Pausenhof, die Parkflächen für PKW und Fahrräder, den Weg hinter den Turnhallen sowie alle Rasenflächen, einschließlich der Rasenflächen um die Turnhalle.

Lehrerinnen und Lehrer und Schülerinnen und Schüler respektieren diese Ordnung und setzen deren Forderungen durch. Die Schulordnung soll den allgemeinen Schulbetrieb regeln, alle vor gesundheitlichen Risiken bewahren und die Grundlage für gute Lern- und Lehrbedingungen schaffen.

Sofern schulfremde Personen die Schulgebäude betreten, haben sie sich im Sekretariat anzumelden. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist ihnen gestattet, sofern dies für den Besuch der Sportanlagen erforderlich ist.

§1 – Schulweg

1. Für Fahrräder und Krafträder sind nur die dafür vorgesehenen Abstellmöglichkeiten zu nutzen. Die Fahrzeuge sind gegen Diebstahl zu sichern.
2. Das Fahren mit Fahrrädern und Krafträdern auf dem Schulgelände ist untersagt.
3. Das Befahren des Schulgeländes mit Kraftfahrzeugen ist mit Ausnahme der gekennzeichneten Parkflächen grundsätzlich untersagt.
4. Unfälle auf dem Weg zur Schule sind umgehend im Sekretariat anzuzeigen.

§2 Unterrichts- und Pausenzeiten

08.00 – 08.45 Uhr Unterricht

08.45 – 09.30 Uhr Unterricht

09.30 – 09.50 Uhr 1. große Pause

09.50 – 10.35 Uhr Unterricht

10.35 – 11.20 Uhr Unterricht

11.20 – 12.00 Uhr 2. große Pause

12.00 – 12.45 Uhr Unterricht

12.45 – 12.50 Uhr kleine Pause

12.50 – 13.35 Uhr Unterricht

13.35 – 13.40 Uhr kleine Pause

13.40 – 14.25 Uhr Unterricht

14.25 – 14.30 Uhr kleine Pause

14.30 – 15.15 Uhr Unterricht

§3 – Umgang miteinander

1. Schülerinnen und Schüler und Lehrerinnen und Lehrer gehen höflich und respektvoll miteinander um. Im Umgang miteinander dürfen keine diskriminierenden Äußerungen verwendet und keine physische oder psychische Gewalt ausgeübt werden.
2. Alle Lehrerinnen und Lehrer, die Schulsachbearbeiterinnen und die Hausmeister sind gegenüber den Schülerinnen und Schülern der Schule weisungsberechtigt.
3. Gefährdende Handlungen gegenüber in der Schule tätigen Personen und gegenüber Schülerinnen und Schülern sind zu unterlassen. Das Werfen mit Gegenständen (Steine, Dosen, Schneebälle usw.) sowie das Fußballspielen auf dem Schulhof sind untersagt.
4. Waffen, waffenähnliche Gegenstände und auch deren Imitate sind in der Schule verboten und werden eingezogen.
5. Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände und in den Gebäuden verboten. Das Verbot gilt auch für E-Zigaretten und Shishas. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und anderen Drogen sowie Energydrinks sind in der Schule, auf dem Schulgelände und bei allen schulischen Veranstaltungen verboten.
6. Das Mitbringen und die Verbreitung von pornografischem oder verfassungsfeindlichem Material sind verboten.
7. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Sauberkeit und Ordnung im Schulgebäude mit verantwortlich und haben deshalb Abfälle in die entsprechenden Behälter zu werfen. Das Schulgelände und die Schulanlagen sind pfleglich zu behandeln und dürfen weder beschädigt noch verunreinigt werden. Schülerinnen und Schüler, die vorsätzlich zur Beschädigung oder Verschmutzung von Schuleigentum beitragen, werden zur Schadensbeseitigung und zum Schadenersatz herangezogen.
- 7.a Soweit den Schülerinnen und Schülern ein Zugang für das WLAN der Schule zur Verfügung gestellt wird, darf dieser nur für Unterrichtszwecke genutzt werden. Eine private Nutzung ist in den dafür vorgesehenen Zeiten zulässig. Die Nutzung ist ausdrücklich nicht gestattet für die Verbreitung, das Herunterladen oder Betrachten von verfassungsfeindlichem, sexistischem und/ oder pornografischem Material, den Up- oder Download lizenziertem Materialien oder in anderweitig rechtswidriger Weise. Zuwiderhandlungen führen unbeschadet etwaiger strafrechtlicher Konsequenzen zum Entzug der Nutzungserlaubnis.
8. Unsere Schule ist ein Ort des Lernens an dem sich alle Beteiligten angemessen kleiden. Freizeitkleidung, wie man sie am Strand oder im Freibad trägt, ist unangemessen. So ist auf Kleidung, wie pofreie Hosen/zu kurze Röcke (der Po muss vollständig bedeckt sein), bauchfreie Shirts, auch auf übertiefe Dekolletés, zu verzichten. Wir wollen offen, freundlich und respektvoll miteinander umgehen. Daher ist eine Bekleidung mit provokanten Motiven, z.B. rechtsradikal, gewaltverherrlichend oder sexistisch, verboten. Auch Bekleidung, die das Gesicht verummt bzw. verschleiert sowie das Tragen von Kappen oder Mützen im Unterricht ist nicht gestattet. Bei groben oder wiederholten Verstößen gegen diese Regelung kann durch die Schulleitung das Umziehen oder das Tragen schuleigener übergroßer Shirts angewiesen werden.

Für den Sportunterricht können auf Grund von Sicherheitsanforderungen darüber hinaus gehende Regelungen getroffen werden.

9. Tiere aller Art in die Schule mitzubringen ist grundsätzlich untersagt.
10. Geldsummen und Wertgegenstände, sollten nicht in die Schule mitgebracht werden. Bei Verlust werden sie nicht ersetzt.
11. Fundsachen sind beim Hausmeister oder im Sekretariat abzugeben.
12. Unfälle sind unverzüglich im Sekretariat zu melden.
13. Für das Verhalten bei Alarm gelten gesonderte Festlegungen. Sie sind gewissenhaft einzuhalten.

§4 – Unterricht

1. Der Unterricht beginnt um 8:00 Uhr. Die Häuser werden im Allgemeinen um 7:00 Uhr geöffnet. Um 7:45 Uhr öffnen die Lehrerinnen und Lehrer die Unterrichtsräume.
2. Die Fachräume für Chemie, Biologie, Physik und Informatik dürfen von Schülerinnen und Schülern nur bei Anwesenheit einer Lehrerin oder eines Lehrers betreten werden. Die Vorbereitungsräume und Lehrerzimmer betreten Schülerinnen und Schüler nur nach Aufforderung.
3. Das Verhalten in den Fachräumen und den Sportstätten wird durch gesonderte Ordnung geregelt.
4. Alle Schülerinnen und Schüler sind spätestens um 07.55 Uhr mit dem Klingelzeichen im Unterrichtsraum und sind zum Stundenbeginn unterrichtsbereit. Die unterrichtende Lehrkraft entscheidet bei Verspätung über den Zutritt zum Unterrichtsraum.
5. Zu Beginn jeder Stunde überprüft die Lehrerin/ der Lehrer die Anwesenheit und vermerkt fehlende Schülerinnen und Schüler.
6. Ist 10 Minuten nach Stundenbeginn die Lehrerin/ der Lehrer noch nicht anwesend, meldet sich der Klassensprecher unverzüglich im Sekretariat.
7. Mobiltelefone und andere netzwerkfähige Geräte sind während der Unterrichtszeit und während der kleinen Pausen auszuschalten und in der Schultasche aufzubewahren, soweit durch die jeweilige Lehrerin/ den jeweiligen Lehrer keine andere Regelung getroffen worden ist.
8. Eingeschaltete netzwerkfähige Geräte während einer Leistungsüberprüfung gelten als Täuschungsversuch.
9. Soweit nichts anderes bestimmt wird, sind Klausuren und andere Lernerfolgskontrollen mit Kugelschreiber oder Füllhalter zu schreiben (schwarz oder blau).
10. Die Netiquette zum Umgang mit digitalen Informationsmedien wird als Anlage A Bestandteil der Schulordnung.
11. Für schriftliche oder mündliche Arbeiten sind Quellen korrekt anzugeben, auch die Verwendung von KI-Systemen ist anzugeben. Erfolgt dies nicht, gilt es als Täuschungsversuch.
12. Ab der Jahrgangsstufe 9 haben Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihr eigenes Tablet, Notebook oder Laptop im Unterricht zu nutzen. Grundlage bildet eine gesonderte Vereinbarung. In begründeten Fällen kann die Nutzung im Einzelnen durch die Lehrerinnen und Lehrer untersagt werden.
13. Das Filmen und Fotografieren auf dem Schulgelände und in den Gebäuden ist untersagt, soweit nicht im Rahmen des Unterrichts durch die jeweilige Lehrerin/ den jeweiligen Lehrer etwas anderes bestimmt wurde.

14. Jeder ist für die Ordnung und Sauberkeit an seinem Arbeitsplatz verantwortlich. Schäden an Stühlen, Tischen und anderen Einrichtungsgegenständen sind sofort den unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern zu melden.
15. Lehr- und Lernmittel sind mit Rücksicht auf weitere Benutzer pfleglich zu behandeln.
16. Arztbesuche während der Unterrichtszeit sind zu vermeiden.
17. Im Krankheitsfall von Schülerinnen und Schülern ist durch die Erziehungsberechtigten/ Fürsorgeberechtigten die Schule bis spätestens um 8:00 Uhr zu informieren. Eine schriftliche Entschuldigung ist spätestens am dritten Unterrichtstag nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs unaufgefordert beim Klassenlehrer (Klassen 7-10) oder beim Oberstufenkoordinator (Klassen 11 und 12) vorzulegen.
18. Die Lehrerinnen und Lehrer beginnen und schließen jede Unterrichtsstunde pünktlich.

§5 – Verhalten in den Pausen

1. Vor Beginn des Unterrichts und während der Pausen werden die Schüler und Schülerinnen durch die Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigt. Alle Schülerinnen und Schüler gehen während der kleinen Pausen ohne Umwege zum nächsten Unterrichtsraum.
2. Das Sitzen auf den Fensterbänken ist untersagt.
3. In den großen Pausen gehen die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7-10 unaufgefordert auf den Schulhof.
4. Während der Öffnungszeiten steht der Bereich der Cafeteria den Nutzerinnen und Nutzern des Angebots der Cafeteria zur Esseneinnahme zur Verfügung.
5. Wird eine Hofpause wegen Wettereinwirkung abgeklingt, können die Schülerinnen und Schüler in den Räumen verbleiben, in denen sie nach dieser Pause Unterricht haben. Die Räume sind zu lüften. Die Schülerinnen und Schüler werden durch die Lehrerinnen und Lehrer beaufsichtigt.
6. Nach der letzten Stunde in einem Unterrichtsraum sind in Verantwortung der unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer die Stühle hoch zu stellen, das Licht auszuschalten und die Fenster zu schließen.
7. Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume und sind stets in sauberem Zustand zu verlassen.
8. Die Bibliothek steht zu den Öffnungszeiten allen Schülerinnen und Schülern und den Lehrerinnen und Lehrern zur Verfügung.
9. Das Schulgelände darf während der Pausen und Freistunden nicht verlassen werden. Auf Antrag der Eltern/ Sorgeberechtigten kann die Schule das Verlassen des Schulgeländes gestatten. Diese Erlaubnis kann durch die Schule zurückgezogen werden, wenn sie missbräuchlich verwendet wird bzw. die Sicherheit der Schülerinnen und Schüler dies erfordert.

§6 – Nach dem Unterricht

1. Nach Beendigung des Unterrichts verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgelände. Fahrschülerinnen und Fahrschüler können sich im Untergeschoß des Leibnizhauses, dem Verbinder und der Cafeteria aufhalten.

2. Für alle Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts tragen die betreuenden Lehrerinnen und Lehrer die Verantwortung. Diese Veranstaltungen müssen vorher bei der Schulleitung angemeldet werden.

§7 – Allgemeine Hinweise

1. Verstöße gegen diese Schulordnung können Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §60 und §60a Schulgesetz MV nach sich ziehen.
2. Diese Schulordnung tritt am Tage ihrer Bekanntgabe durch Beschluss der Schulkonferenz vom 01. Oktober 2015 in Kraft.
3. Die Schulordnung wurde zuletzt geändert durch Beschluss der Schulkonferenz am 24. Mai 2023.